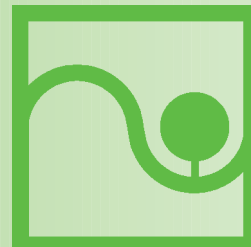


# LANDSCHAFT BAUEN & GESTALTEN



Ihre Experten für  
Garten & Landschaft



## Pack' die Badehose ein

### Neue Anzeigenmotive für das Werbejahr 2003

#### Kommentar

Gemeinsamer Auftritt  
statt Konkurrenz!

#### Politik

Dr. Jürgen Rüttgers: Pro  
Landesgartenschau

#### Steuern

Praktische Listen für  
Termine und Fristen

## BGL

Zeitschrift des  
Bundesverbandes  
Garten-, Landschafts-  
und Sportplatzbau e.V.

12. 2002  
35. Jahrgang  
Dezember 2002

Einzelpreis 4 €  
ISSN 1432-7953  
Z 8422 E

# Seminare der Landesverbände

Die Landesverbände des BGL, die FLH und die Akademie für Landschaftsbau bieten unten stehende Seminare an. Die Teilnahme an den Seminaren ist nur für die Mitglieder der genannten Zielgruppen möglich. Allerdings können Interessierte der höheren Zielgruppe teilnehmen. In der Lehrgangsgebühr nicht enthalten sind die Kosten für Übernachtung und Verpflegung.

(M) = Preis für Mitglieder, (N) = Preis für Nichtmitglieder

(A) = reduzierte Seminargebühr für Auszubildende

Anfragen sind ausschließlich per Fax möglich.

● Akademie für Landschaftsbau Weihenstephan GmbH  
Fax (0 81 61) 48 78 48

● Förderverein Landschaftsbau Hochschulen (FLH)  
Fax (0 40) 34 48 77

● LV Sachsen  
Fax (03 52 04) 4 43 52

● LV Hessen-Thüringen  
Fax (0 61 22) 9 31 16 24

● LV Westfalen-Lippe  
Fax (02 08) 8 48 30 57

## Termin    Thema    Veranstalter    Gebühr

### Zielgruppe 1: Unternehmer / Geschäftsführer

16.01.2003	Gestaltung der unternehmerischen Zukunft	LV Westfalen-Lippe	125,00 € (M)
17.01.2003	Grünpflegemanagement: Qualitätsanforderungen	FLH	130,00 € (M) 150,00 € (N)
21.01.2003	Professionelles Angebot für den Hausgarten	LV Sachsen	210,00 € (M) 290,00 € (N)
24.01.2003	Unternehmer i.d. Zange: Kredite nur noch für Elite?	LV Westfalen-Lippe	175,00 € (M)
30.01.2003	Baurecht: Kauf- + Werkvertrag f. GaLaBau-Betriebe	LV Westfalen-Lippe	225,00 € (M)
31.01.2003	Erfolgsfaktor Kreativität	LV Westfalen-Lippe	150,00 € (M)
05.02.2003	Kein Geld verschenken! Vertragskonform abrechnen	LV Westfalen-Lippe	175,00 € (M)
07.02.2003	Restfinanzierung durch Mängelrügen	LV Westfalen-Lippe	225,00 € (M)
11.02.2003	Unternehmensführung	LV Westfalen-Lippe	125,00 € (M)
14.02.2003	Fuhrparkkosten-Management	LV Westfalen-Lippe	175,00 € (M)
19.02.2003	Methoden der Angebotskalkulation	FLH	130,00 € (M) 150,00 € (N)
21.02.2003	Organisation und Selbstmanagement verbessern	FLH	130,00 € (M) 150,00 € (N)
28.02.2003	Funktionalausschreibungen – ein Markt für den GaLaBau?	FLH	130,00 € (M) 150,00 € (N)
21.02.2003	FengShui in der Gartengestaltung – Aufbauseminar	LV Westfalen-Lippe	200,00 € (M)
14.03.2003	Kommunikations- und Selbstbewusstseinstraining	LV Westfalen-Lippe	225,00 € (M)
28.03.2003	Preisbildung unter Marktbedingungen	LV Westfalen-Lippe	125,00 € (M)
14.-15.03.03	Erfolgreiche Angebotserstellung im GaLaBau	FLH	245,00 € (M) 265,00 € (N)
21.03.2003	Aktuelle Normen und Richtlinien	FLH	130,00 € (M) 150,00 € (N)

### Zielgruppe 2: Bauleiter / technische Betriebsleiter

31.01.-01.02.03	Regenwasserversickerung nach aktuellen Richtlinien	FLH	auf Anfrage
14.-15.02.2003	Kostenfaktor Stadtbäume: schlechte Planung + Pflege	FLH	auf Anfrage
21.02.2003	Organisation + Selbstmanagement verbessern	FLH	auf Anfrage

### Zielgruppe 3: Verwaltung / kaufm. Fachkräfte

20.01.2003	Jahresabschluss + betriebswirtschaftl. Auswertungen	LV Hessen-Thüringen	165,00 € (M) 215,00 € (N)
03.02.2003	Praxistipps zur Durchsetzung von Werklohnforderungen	LV Hessen-Thüringen	190,00 € (M) 250,00 € (N)
06.-07.02.03	Büro- + Betriebsorganisation aus der Praxis – Teil 2	LV Sachsen	355,00 € (M) 475,00 € (N)

## Termin    Thema    Veranstalter    Gebühr

### Zielgruppe 4: Ausbilder

16.-18.01.03	Plangrafik+Perspektive: Neue Kunden mit guten Skizzen	LV Hessen-Thüringen	290,00 € (M) 375,00 € (N)
29.01.2003	Schlechterfüllung des Bauvorhabens	LV Hessen-Thüringen	165,00 € (M) 215,00 € (N)
31.01.-01.02.03	Mit zeitgemäßer Führung mehr von Azubis erreichen	LV Hessen-Thüringen	-- (M)

### Zielgruppe 5: Baustellenleiter / Vorarbeiter

22.01.2003	Pflegeleistung an Bäumen und Sträuchern	LV Sachsen	145,00 € (M) 190,00 € (N)
23.01.2003	Der Umgang mit Pflanzen auf der Baustelle	LV Sachsen	145,00 € (M) 190,00 € (N)
28.01.2003	Regenwassermanagement für Praktiker	LV Hessen-Thüringen	165,00 € (M) 215,00 € (N)
30.01.-01.02.03	Geomantie/Radiästhesie 1: Rute + Pendel: Einführung	LV Hessen-Thüringen	465,00 € (M) 605,00 € (N)
31.01.2003	Was muss man beim Bau beachten, erkennen, melden?	LV Sachsen	145,00 € (M) 190,00 € (N)
04.02.2003	Grundlagen des Schwimmteichbaus	LV Sachsen	120,00 € (M) 170,00 € (N)
12.02.2003	Rasenseminar – Qualitätsmerkmale, Düngung etc.	LV Sachsen	45,00 € (M) 70,00 € (N)

### Zielgruppe 6: Landschaftsgärtner / Gehilfen

10.-12.01.03	Gehölzbestimmung I	LV Hessen-Thüringen	140,00 € (M) 180,00 € (N)
17.-19.01.03	Grundlagen der Gartengestaltung I	LV Hessen-Thüringen	auf Anfrage
21.-23.01.03	Der Baustellenleiter in der Praxis	LV Hessen-Thüringen	315,00 € (M) 410,00 € (N)
20.-24.01.03	Natursteinseminar f. Fortgeschr.: Pflaster/Platten	LV Hessen-Thüringen	360,00 € (M) 470,00 € (N)
27.01.2003	Stand der Technik in der Fassadenbegrünung	LV Hessen-Thüringen	150,00 € (M) 195,00 € (N)
31.01.2003	Rasenanlage/pflege/sanierung ohne Reklamation	LV Hessen-Thüringen	110,00 € (M) 145,00 € (N)
04.02.2003	Pläne richtig interpretieren und Fehler rasch erkennen	LV Hessen-Thüringen	130,00 € (M) 170,00 € (N)

### Zielgruppe 7: Facharbeiter / Gartenarbeiter / Sonstige

13.-17.01.03	Natursteinseminar f. Anfänger Pflaster/Natursteinmauerbau	LV Hessen-Thüringen	320,00 € (M) 415,00 € (N)
29.-31.01.03	Bau von Mauern aus Natursteinen	LV Hessen-Thüringen	295,00 € (M) 385,00 € (N)
03.-07.02.03	Gehölzschnitt	LV Hessen-Thüringen	350,00 € (M) 450,00 € (N)
04.02.2003	Bau von Zäunen	LV Hessen-Thüringen	130,00 € (M) 170,00 € (N)
11.-14.02.03	Pflastern mit Naturstein für Fortgeschrittene	LV Sachsen	250,00 € (M) 300,00 € (N)



## Titel

### Die neuen Motive sind da!

Die GaLaBau-Werbekampagne geht ins zweite Jahr: mit neuen Motiven, einem neuen Mediaplan und einem Wettbewerb für die Mitglieder: Wer hat die besten Werbe-Ideen?



### S. 13

#### Landesgartenschauen

In Zeiten knapper Kassen soll auch hier gespart werden, doch die Verbände wehren sich gegen Kürzungen bei den Landesgartenschauen. Hier NRW-Minister Michael Vesper (re.) zu Besuch bei der Landesgartenschau NRW auf Schloss Dyck.

### S. 15

#### Hochwasserhilfe für Sachsen

Die Mitgliedsverbände zögerten nicht lang: Sie haben Geld gesammelt und Patenschaften übernommen für die Betriebe, die durch die Flutkatastrophe in ihrer Existenz bedroht sind.



### S. 5

#### Bill Clinton was here

In München wurde dem Ex-Präsident der USA im Oktober der Europäische Mittelstandspreis verliehen. Es gratuliert: Werner Küsters (links).



# Themen dieser Ausgabe

## 4 Aktuell

GaLaBau-Werbekampagne  
Wer hat die besten Ideen bei der Umsetzung?

## 5 Aktuell

Auszeichnung für Clinton  
Der Ex-Präsident der USA erhält in München den Mittelstandspreis

## 6 Thema des Monats

Kommentar von W. Küsters  
Gemeinsam gegen das Phantom der Wirtschaftskrise

## 8 Recht und Steuern

Neue Urteile  
Kein Anspruch auf Lohnerhöhung und Neuregelung von Nebenjobs

## 9 Service

100 Tage Rot-Grün  
Harte Worte für die Regierung – und eine lange Forderungsliste

## 10 Recht und Steuern

Termine & Fristen 2003  
Aufbewahrungsfristen und Steuertermine: die aktuelle Liste

## 13 GaLaBau intern

Pro Landesgartenschauen!  
Ministeriale Gäste: Dr. Vesper und Dr. Rüttgers in Schloss Dyck

## 14 GaLaBau intern

Reisen, Preise und Spenden  
Eine ELCA-Reise nach Holland und Hochwasserhilfe für Kollegen in Not

## 17 Aktionsfenster

EDV-Programme gesucht?  
Eine neue Broschüre verschafft Durchblick im Software-Dschungel

## 18 Service

Buchtipps  
Schöne Bildbände über Parks und Gärten – gut für kalte Wintertage

## 19 Aus Industrie und Wirtschaft

Lichte Momente  
Neue Leuchten und Lampen für schönes Licht innen und außen

## IMPRESSUM

**Herausgeber:**  
Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V.

**Verantwortlich:** Dr. Hermann Kurth  
**Redaktion:** Eva Herrmann (BGL),  
Monika Glöckhofer, Jörg Hengster,  
Markus Berger (signum|kom)

**Anschrift für Herausgeber und Redaktion:**  
Haus der Landschaft  
Alexander-von-Humboldt-Str. 4  
53604 Bad Honnef  
Telefon 0 22 24 / 77 07 - 0  
Telefax 0 22 24 / 77 07 77

**E-mail:** BGL@galabau.de  
**Internet:** <http://www.galabau.de>

**Verlag und Anzeigen:**  
signum|kom  
Richard-Wagner-Str. 18, 50674 Köln  
Telefon 02 21 / 9 25 55 12  
Telefax 02 21 / 9 25 55 13  
Email: kontakt@signum-kom.de  
**Anzeigenleitung:** Jörg Hengster  
**Layout:** signum|kom  
**Druck:** SZ-Offsetdruck Verlag,  
Martin-Luther-Str. 2-6, 53757 Sankt Augustin

Seit 1. November 2002 gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 23. Die Zeitschrift erscheint monatlich. Bezugspreis 36 € inkl. Versandkosten und MwSt. jährlich. Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Keine Haftung für unverlangte Sendungen aller Art. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier. ISSN 1432-7953

*Lassen Sie sich von den Kollegen inspirieren!*

## GaLaBau-Werbekampagne: Wer hat die besten Ideen?

Viele GaLaBau-Betriebe nutzen die Vorschläge der Werbekampagne für ihre eigene Werbung. Wie das aussehen kann und welche Ideen umgesetzt werden, stellen wir ab sofort kontinuierlich in Landschaft Bauen & Gestalten vor. Vielleicht ist ja für den ein oder anderen Betrieb eine Idee dabei, von der Sie sich inspirieren lassen ...

Wir beginnen mit einem Unternehmer, der maßgeblich an der Entwicklung der Werbekampagne beteiligt war: Manfred Junicke aus Braunschweig. Er war lange Zeit Vorsitzender des BGL-Ausschuss-Koordination und hat sich für die Umsetzung der Werbemaßnahmen eingesetzt.

Manfred Junicke nutzt die Vorlagen aus dem Ordner für seine eigene Unternehmenswerbung. So wirbt er mit Anzeigen für seinen Betrieb unter anderem auf der Titelseite in der Zeitschrift „Feine Adressen“, die sich an die Zielgruppe der kaufkräftigen Konsumenten richtet. Der in Braunschweig erscheinende Titel hat eine Auflage von 10.000 Exemplaren und erscheint vier Mal im Jahr.



Anzeige kombiniert mit Redaktion

Junicke entschied sich für das Anzeigenmotiv der küssenden Frau und ersetzte das kleinere Bildmotiv durch ein eigenes Foto. Dazu ließ er sein Logo und seine Anschrift in die Anzeige setzen.

Doch das war nicht alles. Im redaktionellen Teil der Zeitschrift erschien in Interviewform ein Porträt des Betriebes von Manfred Junicke. Dieses Beispiel zeigt, dass man Anzeigen und redaktionelle Beiträge durchaus miteinander verbinden kann.

Junicke geht weiter und setzt die Vorlagen des Ordners nicht nur für Anzeigenschaltungen ein. Auch in seinem Internetauftritt [www.junicke.de](http://www.junicke.de) greift er auf dieselben Motive zurück. Indem er die Elemente der Kampagne durchgehend einsetzt, sorgt er für Wiedererkennung und nutzt damit zusätzlich die Wirkung der bundesweit erscheinenden Anzeigen für sein eigenes Unternehmen.

### Wie geht es 2003 weiter?

Im kommenden Jahr setzt der BGL die bundesweiten Anzeigenschaltungen für die GaLaBau-Betriebe fort. Dabei wird es bei der Auswahl der Medien leichte Veränderungen geben. Die Anzeigen werden von Februar bis Ende September 2003 geschaltet, also über einen deutlich längeren Zeitraum als im ersten Jahr. Dies bedeutet leider auch, dass das vorgesehene Budget auf einen längeren Zeitraum verteilt werden muss. Aus Kostengründen werden deshalb die Anzeigenschaltungen in „Brigitte“ entfallen, dafür werden andere hochwertige Frauenzeitschriften sowie Titel zum Thema ‚Haus und Wohnen‘ berücksichtigt.

Um den Wiedererkennungseffekt der Kampagne zu steigern, erscheinen 2003 zwei der



Gute Werbeidee: Titelanzeige im Trendmagazin

bisher geschalteten Anzeigen: die küssende Frau und das Bett im Baum. Neu dazu kommt die Anzeige „Schwimmteich/Wasser“: die Frau mit der Ente auf dem Kopf (die auf dem Titel dieser Ausgabe abgebildet ist). Dieses Motiv finden Sie auch im Ordner zur Werbekampagne.

Der BGL entwickelt derzeit einen Anzeigenschaltplan, dem Sie entnehmen können, wann welche Anzeigen in welchen Medien erscheinen. Er wird Ihnen in Kürze vorliegen.

### Die neuen Anzeigenmotive

Darüber hinaus produziert der BGL derzeit drei weitere

Farbanzeigen, die Sie für Ihre Unternehmenswerbung einsetzen können. Es handelt sich um Vorlagen zu den Themen Pflege von Hausgärten, Baumpflege und Sportplatzbau. Weitere Anzeigenvorschläge für kleinere schwarz-weiß-Formate werden derzeit entwickelt und voraussichtlich im Februar an die Mitgliedsbetriebe verschickt. Zudem erhalten Sie über Ihren Landesverband in Kürze eine CD, die Ihnen Beispiele für die Umsetzung der Kampagne vorstellt, und die Schritt für Schritt erläutert, wie Sie diese Maßnahmen selbst an Ihrem PC umsetzen können. 

## Die besten Werber gesucht

Im Rahmen der Werbekampagne plant der BGL auch die Ausschreibung eines Wettbewerbes für alle GaLaBau-Betriebe, die im Rahmen der Kampagne für ihr Unternehmen werben. Die besten Werber werden durch eine Jury ermittelt und auf dem 5. BGL-Verbandskongress (19. – 21. September 2003) ihre Auszeichnung erhalten. Nähere Informationen zu diesem Wettbewerb finden Sie in der Januar-Ausgabe von Landschaft Bauen & Gestalten.

Neues BGH-Urteil sichert Sozialleistungen

## Sozialversicherungsbeiträge haben Vorrang

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat festgestellt, dass sich derjenige Arbeitgeber nach § 266 a StGB strafbar macht, der zwar vom Fälligkeitszeitpunkt nicht leistungsfähig war, es aber bei Anzeichen von Liquiditätsproblemen unterlassen hat, Sicherungsvorkehrungen für die Zahlung der Arbeitnehmerbeiträge zu treffen und dabei billigend in Kauf genommen hat, dass diese später nicht mehr erbracht werden können. (Beschluss vom 28. Mai 2002, 5 StR 16/02).

Das Vorenthalten von Arbeitnehmerbeiträgen setzt nicht voraus, dass an die Arbeitnehmer tatsächlich Lohn abgeführt wurde.

In diesem Beschluss wird deutlich, dass es für die Strafbarkeit gemäß § 266 a StGB nicht auf die tatsächliche Entgeltzahlung ankommt. Zwar muss zur Verwirklichung dieses Straftatbestandes der Arbeitgeber die tatsächliche und rechtliche Möglichkeit zur Erfüllung der Sozialversicherungsansprüche haben, d.h. grundsätzlich liegt bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers die Unmöglichkeit vor. Jedoch kann der Tatbestand des § 266 a StGB auch dann verwirklicht werden, wenn der Handlungspflichtige (Arbeitgeber) zwar zum Fälligkeitszeitpunkt zahlungsunfähig ist, sein pflichtwidriges Verhalten jedoch praktisch vorverlagert ist.

In seinem Beschluss führt der BGH aus, dass aufgrund des strafrechtlichen Schutzes des § 266 a StGB Gläubiger von Sozialversicherungsansprüchen, also die Sozialversicherungsträger Krankenkasse, Pflegekasse, Rentenkasse, Bundesanstalt für Arbeit, Berufsgenossenschaft, besser gestellt seien als Gläubiger

anderer zivilrechtlicher Ansprüche. Die Befriedigung der Sozialversicherungsansprüche muss daher vorrangig sichergestellt werden.

Ferner wird ausgeführt, dass der Arbeitgeber verpflichtet sei, notfalls durch besondere Maßnahmen wie z.B. die Aufstellung eines Liquiditätsplanes und die Bildung von Rücklagen die Zahlung zum Fälligkeitszeitpunkt sicherzustellen. Diese Mittel dürfen auch nicht zur Begleichung anderer Verbindlichkeiten eingesetzt werden.

Der Grund für die Tatsache, dass es auf die tatsächliche Entgeltzahlung in diesen Fällen nicht ankommt, liegt in der sozialversicherungsrechtlichen Beitragspflicht, die nach §§ 22 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 2 Nr. 1, 7 Abs. 1 SGB IV allein durch die versicherungsrechtliche Beschäftigung eines Arbeitnehmers gegen Entgelt entsteht. Der Anspruch wird gemäß § 23 Abs. 1 Satz 2 SGB IV unabhängig von der tatsächlichen Zahlung von Arbeitslohn fällig (BSGE 75,61, 65).

Daher ist es zur Vermeidung einer Veruntreuung für Arbeitgeber außerordentlich wichtig, bei einer Zuspitzung der wirtschaftlichen Situation in seinem Betrieb die Befriedigung fälliger Sozialversicherungsansprüche vorrangig sicherzustellen. Unterlässt er es dennoch, Maßnahmen zu ergreifen, die eine Befriedigung dieser vorrangigen Verbindlichkeiten gewährleisten, droht eine Bestrafung nach § 266 a StGB. 

GaLaBau-Mitglieder können viele Vorteile nutzen

## Sind Sie schon kostenlos im Internet registriert?

Über die neu gestalteten Internetseiten [www.galabau.de](http://www.galabau.de) erhalten Mitgliedsbetriebe der Landesverbände des Bundesverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e.V. zahlreiche Informationen und spezielle exklusive Dienstleistungen. Lassen Sie sich einfach kostenlos registrieren, dann steht Ihnen der Mitgliederbereich zur Verfügung.

Und so funktioniert die Registrierung:

1. Rufen Sie die Startseite [www.galabau.de](http://www.galabau.de) auf.
2. Klicken Sie oben rechts auf den Button „Mitglieder“. Jetzt

erscheint das Registrierungsformular.

3. Füllen Sie das Formular aus.
4. Klicken Sie auf den Button „Absenden“, und Ihre Anforderung wird per Mail versandt.
5. Fertig!

Ihr persönliches Login und Passwort erhalten Sie dann umgehend per Post. Beim ersten Einloggen werden Sie aufgefordert, Ihre Zugangsdaten zu ändern. Login und Passwort sollten jeweils aus maximal acht Zeichen bestehen. Dies dient der Sicherheit Ihres Zugangs.

## Besuch aus Amerika

*Für seine „Verdienste um eine florierende Weltwirtschaft und den Außenhandel während seiner Amtszeit“ wurde Bill Clinton, früherer amerikanischer Präsident, am 4. Oktober 2002 in München mit dem „Europäischen Mittelstandspreis 2002“ geehrt. Begegnung am Rande der Preisverleihung: Bill Clinton und BGL-Präsident Werner Küsters.*



In Zeiten schwacher Auftragslage gilt es, Kräfte zu bündeln und sich mit Kollegen zusammenzutun, statt sich gegenseitig das Leben schwer zu machen.

# Gemeinsamer Auftritt statt Konkurrenz!

DER FLAMMENDE APPELL DES BGL-PRÄSIDENTEN



Werner Küsters, BGL-Präsident

Die Entwicklung der Konjunktur in 2002 entsprach eher einem Wechselbad als einer stetigen Entwicklung. Zu Anfang waren wir Landschaftsgärtner froh über das vergleichsweise stabile Jahresergebnis 2001 mit 4,75 Mrd. Euro, obwohl die deutsche Volkswirtschaft – insbesondere die Bauwirtschaft – gerade zum Jahreswechsel 2002 ein konjunkturelles Tief durchschritten hatte. Danach wurde allgemein ein länger dauernder Aufschwung, wenn auch auf niedrigem Niveau, erwartet. Dieser begann auch, nahm dann aber im Frühjahr keine Fahrt auf. Es fehlte das ganze Jahr über an Dynamik, mehr noch: jetzt, zum Ende des für viele Betriebe sehr schwierigen Wirtschaftsjahres, ist, um es salopp auszudrücken, der Ofen aus. Da fast alle anderen Länder in Europa seit Jahren viel schneller wachsen, ist die Begründung, uns gehe es so schlecht wegen der Talfahrt der Weltwirtschaft, nicht richtig.

Die rot-grüne Bundesregierung hat es in der letzten Legislaturperiode nicht fertig gebracht, Vertrauen in die Rahmenbedingungen zu schaffen, Mut zu mehr Investitionen und höherem Konsum zu machen und notwendige konzeptionelle Entscheidungen zur Ankerbelung von Wachstumskräften zu treffen.

Angesichts nachlassender Nachfrage sind die Unternehmen entsetzt, streichen ihre Investitionen zusammen und müssen Mitarbeiter entlassen. Die Verbraucher sind verängstigt, sie sparen, schränken den Konsum ein und stellen größere Anschaffungen zurück. Vor diesem Hintergrund klingt der erste Satz der Präambel der rot-grünen Koalitionsvereinbarungen wie Hohn: „Unser Deutschland heute: ein Land mit Mut zur Veränderung.“ – Haben wir Bürger und Mittelständler solches verdient?

„Mittelstand? Abgebrannt im Reformstau, von der Politik im Stich gelassen, von Bürokraten drangsaliert, von Banken ignoriert und von Steuern und Abgaben demoralisiert“. – So titelte der „Spiegel“ trefflich im Herbst, als die gesamte Misere von Haushaltsdefiziten, Höherbelastungen durch Steuern und Sozialabgaben noch nicht bekannt war.

Jetzt ist das Kind tief in den Brunnen gefallen, und kurzfristig ist es auch nicht herauszuholen. Was aber notwendig ist, um mittelfristig wieder Licht im Tunnel zu sehen, sind Mut und Einsicht für strukturelle Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft. Wie hat einer der „Wirtschaftsweisen“ bei der Vorlage des Sachverständigen Gutachtens gesagt: „Um aus dem Tal

herauszukommen, brauchen wir etwas mehr Ungleichheit. Wir müssen es zulassen, dass Menschen bereit sind, mehr zu leisten als andere, und wir müssen es auch zulassen, dass ihnen netto mehr bleibt als anderen. Gleichmacherei ist nur ein Hemmschuh.“ Wir brauchen leistungsfördernde Rahmenbedingungen, und nicht leistungshemmende.

Da werden die Hartz-Pläne gefeiert als würde das Tal schon in Kürze verlassen. Mitnichten. Hartz reorganisiert das Instrumentarium der Bundesanstalt für Arbeit. Hartz schafft keinen einzigen Arbeitsplatz außer dem Versuch, sich selbstständig zu machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, uns sollte nicht der Wille zum Durchstehen der Krise fehlen. Ein Sprichwort sagt: „Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.“ Mittelständische Unternehmer stecken nicht so leicht auf. Durch Kreativität und die Willensstärke, etwas zu unternehmen, schaffen sie es immer wieder, schwierige und ganz schwierige wirtschaftliche Situationen zu überwinden.

Einer der Wege dahin ist die richtige Kundenansprache. Unsere in diesem Jahr angelieferte Werbekampagne ist dabei für jeden eine wichtige Hilfe. Die Anzeigen, die ansprechenden Motive, die verwendete Schrift

und die verschiedenen angebotenen Werbemittel lassen vor Ort Aufmerksamkeit erzeugen. Und jeder von Ihnen sollte seine eigenen Versuche mit der Kampagne starten, die manchmal gar nicht viel kosten. Mit gezielten Mailings an Privatkunden – selbst gemacht oder mit professioneller Hilfe in Szene gesetzt –, mit kleinen außergewöhnlichen Aufmerksamkeiten von klein- und mittelständischen Unternehmen in der Umgebung – zum Beispiel durch einen vorweihnachtlichen Gruß. Ich kann hier die Dinge gar nicht alle auflisten, die möglich sind.

Lassen Sie mich ein weiteres ansprechen: Wer nutzt eigentlich die Schlussrechnung nach dem Bau eines Privatgartens, um ein neues Angebot beizulegen: Hochwertige Pflege zu einem exzellenten Preis-Leistungs-Verhältnis. Wer sieht die Floristen nicht nur als Konkurrenten bei der Innenraumbegrünerung, sondern als Partner, und wirbt gemeinsam für mehr Grün in den Büros: der Landschaftsgärtner liefert die „Hardware“, der Florist übernimmt die regelmäßige Pflege und gegebenenfalls die nötige Wechselbepflanzung. Was halten Sie von der Idee, sich mit dem besten Gourmet-Koch in der Nähe, dem bekanntesten Blumenladen, dem exquisiten Damenoberbekleidungsgeschäft und

Juwelier, vielleicht einem bekannten Künstler und anderen Anbietern hochwertiger Produkte und Dienstleistungen zusammenzutun und einmal alle jeweiligen Stammkunden zu einem gemeinsamen Fest einzuladen? Dies verschafft bestimmt Neukunden und reduziert die eigenen Aufwendungen – für einen unvergesslichen Abend, für alte und neue Kunden.

Ich denke, es gibt noch viele weitere Ideen, die jedem angesichts schwieriger Situationen in den Sinn kommen, und die jetzt kreierte werden müssen. Insofern hat der dramatische Einbruch der Nachfrage auch Positives. Wir Mittelständler werden wieder stärker zum Unternehmer und überlegen, wo wir jetzt eine neue Nische aufbauen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf unserem diesjährigen Kleinen Verbandskongress habe ich eine Diskussion angestoßen, in die Sie sich einschalten sollten: Wir alle sind sicherlich gemeinsam der Auffassung, dass eine Mitgliedschaft im Landesverband und darüber hinaus im BGL helfen soll, uns auf dem Markt gegenüber anderen positiv abzuheben. Dem dient die schon oben angesprochene Werbekampagne. Genau diesem Ziel dienen auch die verschiedenen Services, die unsere Verbände anbieten. Sie haben keinen Selbstzweck, sondern gehören in ein strategisches Konzept zur Bevorteilung der Mitgliedsbetriebe am Markt.

Selbstverständlich – mancher mag vielleicht sagen: leider – können wir aber nur Angebote machen und deren Nutzung nicht vorschreiben. Doch sollten wir einmal reflektieren: Sehen wir uns unter unseren über 2.750 Mitgliedsbetrieben immer als Einheit? Ist das Konkurrenz-

denken unter Verbandsmitgliedern nicht so ausgeprägt, dass es mitunter schwächt statt stärkt? Gibt es bei uns nicht viel zu oft das Wort vom „Feind, Todfeind, Verbandskollege“? Wir sollten – bei aller notwendigen Individualität und bei allem eigenständigen und eigenverantwortlichen Handeln – stärker Gemeinsamkeiten finden, diese zum Wohle der Betriebe, zur Verbesserung des wirtschaftlichen Erfolges und der Arbeitsplatzsicherung leben.

Unsere Einstellung und unser Verhalten müssen sich ändern. Wir müssen Stärke schaffen durch mehr Einheit. Dem dient unsere Werbekampagne, dem dienen die Services der BAMAKA, unserer Einkaufsgesellschaft für Maschinen und andere Investitionsgüter, dem dienen auch unsere Broschüren, die Ihnen helfen sollen, bessere qualitativ hochwertigere Arbeiten abzuliefern als solche Kollegen, die die Qualität nicht bringen können.

Noch einmal: Stärke durch Einheit. Vielleicht müssen wir klein anfangen, indem sich jeder mit den Kolleginnen und Kollegen, „mit denen er's kann“, wie man so schön sagt, zusammenschließt um zu überlegen, welche Investitionen zukünftig getätigt werden, die man dann gemeinsam zu einem sehr guten Einkaufspreis bekommt. Die BAMAKA hilft zum Beispiel, Telefonkosten zu senken; der Kauf von LKW und Maschinen wird günstiger; entsprechende Leasingangebote sind unschlagbar und vieles andere mehr.


Unsere GaLaBau-plus-Versicherung brauche ich an dieser Stelle nicht noch einmal zu erwähnen. Aber denken Sie auch an die DEA-Tankkarte. Wie schnell sind 1.000 Liter verbraucht und damit 30 Euro gespart.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, profitieren wir nicht alle davon, wenn wir uns zum Wettbewerb wappnen? Zum einen durch sehr hohe Qualität und zum anderen durch Verbesserung der Produktivität. Sowohl der BGL als auch die Landesverbände können exklusive Leistungen anbieten – eine Entscheidung treffen, diese Leistungen anzunehmen, müssen wir als Unternehmer selbst.

Wenn wir uns aber entscheiden, dann schaffen wir uns für die Zukunft echte Marktvorteile und werden im Wettbewerb und bei den Budgets der Kunden stärker die Nase vorne haben. Das heißt aber, wir müssen stärker daran arbeiten, uns als Einheit zu sehen und damit auch die Mitgliederzufriedenheit zu stärken. Denn Mitgliederzufriedenheit resultiert nicht aus den Angeboten, die wir machen, sondern aus der spürbaren Wahrnehmung exklusiver Leistungen und der daraus resultierenden Marktvorteile.

Ich weiß, diese Vision und notwendige Strategie ist nicht auf Knopfdruck und nicht in der nächsten Woche zu realisieren. Wir sollten allerdings zum Jah-

reswechsel einmal darüber nachdenken, ob wir nicht im nächsten Jahr einen Anfang machen. Ich bin ganz sicher, es gibt hier noch Ressourcen und Einsparungsmöglichkeiten. Die sollten wir nutzen, damit wir auf dem Markt besser bestehen. Das ist unser Ziel.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Lieben, einen guten Rutsch ins Jahr 2003, und im nächsten Jahr – hoffentlich für uns alle – bessere Geschäfte. 

Ihr Werner Küsters

### Steuertermine Januar 2003

Steuerart	für Zeitraum	Termin	letzter Tag der Schonfrist
Lohnsteuer Lohnkirchensteuer Solidaritätszuschlag	Dezember 2002 4. Quartal 2002 Jahr 2002	10. Januar	15. Januar
Umsatzsteuer	Dezember 2002 ohne Fristverlängerung	10. Januar	15. Januar
Umsatzsteuer	November 2002 mit Fristverlängerung	10. Januar	15. Januar
Einkommensteuer	4. Quartal 2002	10. Januar	15. Januar

**Bitte beachten: Regionale Feiertage sind nicht berücksichtigt!  
Die Schonfrist gilt nicht bei Barzahlung oder bei der Übergabe oder Übersendung von Schecks.**

## » NEUES URTEIL DES BAG LOCKERT BESTIMMUNGEN

In einem Urteil vom 23. Januar 2002 (7 AZR 563/00) hat sich das Bundesarbeitsgericht (BAG) mit der Zulässigkeit der Befristung von einzelnen Arbeitsbedingungen befasst. Dabei hat es erstmals über die Rechtmäßigkeit der Befristung von Einzelvertragsbedingungen unter Berufung auf das Beschäftigungsförderungsgesetz entschieden. Diese Rechtsprechung lässt sich auch auf das nunmehr geltende Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) übertragen, da auch dort der eindeutige Wortlaut hinsichtlich der sachgrundlosen Befristung (§ 14 Abs. 2 TzBfG) von dem Arbeitsvertrag insgesamt ausgeht.

Sofern eine einzelne Vertragsbedingung, die sich nachhaltig auf das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung des Arbeitsvertrages auswirkt, nur befristet gelten soll, ist ein entsprechender Befristungsgrund schriftlich im Arbeitsvertrag zu fixieren. Dies ist notwendig, da nach ständiger Rechtsprechung die Befristung einzelner Vertragsbedingungen den gesetzlichen Änderungskündigungsschutz objektiv umgehen kann.

Deshalb bedarf, ebenso wie die Befristung des Arbeitsverhältnisses selbst, auch die Befristung einzelner Vertragsbedingungen einer rechtfertigenden Sachkunde. Dies gilt insbesondere für solche Vertragsbedingungen, die im Falle der unbefristeten Vereinbarung nach dem Änderungskündigungsschutz unter § 2 KSchG fallen, weil sie die Arbeitspflicht nach Inhalt und Umfang in einer Weise ändern würde, die sich unmittelbar auf die Vergütung auswirkt. Damit wäre das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung maßgeblich beeinflusst.


## Neues BAG-Urteil zur Tariflohnerhöhung

# Anspruch auf höheren Lohn nicht selbstverständlich

Mit der Frage, ob der Arbeitnehmer einen Anspruch auf Lohnerhöhung aus betrieblicher Übung bei wiederholter Erhöhung des Arbeitsentgelts in Anlehnung an einen Tarifvertrag hat, hat sich das Bundesarbeitsgericht (BAG) in seinem Urteil vom 16. Januar 2002 (AZ 5 AZR 715/00) befasst.

In dem zugrunde liegenden Fall hat sich der klagende Arbeitnehmer darauf berufen, dass ihm aus betrieblicher Übung ein Anspruch auf Lohnerhöhung im Umfang der Erhöhung der Tariflöhne zustehe. Das BAG hat diesen Anspruch abgelehnt und darauf hingewiesen, dass bei einem nicht tarifgebundenen Arbeitnehmer eine betriebliche Übung der Erhöhung der Löhne und Gehälter entsprechend der Tarifentwicklung in einem bestimmten Tarifgebiet grundsätzlich nicht angenommen werden kann. Etwas anderes gelte nur, wenn

es deutliche Anhaltspunkte im Verhalten des Arbeitgebers dafür gebe, dass er auf Dauer die von den Tarifvertragsparteien ausgehandelten Tariflohnerhöhungen übernehmen will. Sowohl die nicht vorhersehbare Dynamik der künftigen Lohnentwicklungen als auch die hierdurch verursachten Personalkosten sprechen jedoch in der Regel gegen einen entsprechenden objektiv erkennbaren Willen des Arbeitgebers, im Sinne einer betrieblichen Übung gehandelt zu haben.

Mit dieser Entscheidung stellt das BAG erfreulicherweise fest, dass die Lohnerhöhung des Arbeitgebers, die sich an Tariflohnerhöhungen orientiert hat, nicht ohne weiteres eine betriebliche Übung darstellt mit der Folge, zukünftig immer auch gegenüber gewerkschaftlich nicht organisierten Arbeitnehmern diese Lohnerhöhung weitergeben zu müssen. 

## Einschränkung durch Urteil des BAG

# Abmahnung für nicht genehmigte Nebentätigkeit

Das Bundesarbeitsgericht hat sich in seinem Urteil vom 11. Dezember 2001 (9 AZR 464/00) mit der Abmahnung wegen nicht genehmigter Nebentätigkeit befasst. Es hat entschieden, dass die arbeitsvertragliche Klausel, nach der eine Nebenbeschäftigung die Zustimmung des Arbeitgebers voraussetzt, die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit unter Erlaubnisvorbehalt stellt. Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf Zustimmung des Arbeitgebers, wenn die Aufnahme der Nebentätigkeit betriebliche Interessen nicht beeinträchtigt. Es hält eine solche Vertragsklausel für zulässig, da sie den Arbeitnehmer


nicht unangemessen in seiner von Artikel 12 Grundgesetz (GG) garantierten Berufsfreiheit einschränkt. Eine solche Klausel verbietet eine Nebentätigkeit nicht grundsätzlich, sondern stellt diese unter einen sogenannten Erlaubnisvorbehalt. Dieser verpflichtet den Arbeitnehmer, eine beabsichtigte berufliche Nebentätigkeit dem Arbeitgeber anzuzeigen. Diesem werde damit die Prüfung ermöglicht, ob seine betrieblichen Interessen beeinträchtigt würden oder nicht.

Mit dieser Entscheidung bestätigt das BAG seine bisherige Rechtsprechung zur Anzeigepflicht einer Nebentätigkeit.

Es entspricht damit dem Bedürfnis der Praxis, da der Arbeitgeber zu überwachen hat, dass die höchstzulässige werktägliche Arbeitszeit (§ 3 ArbZG) und die Ruhezeiten (§ 5 ArbZG) eingehalten werden.

Für den Garten- und Landschaftsbau ist diese Entscheidung insofern interessant, als der allgemein verbindlich erklärte Bundesrahmentarifvertrag gewerblich in § 16 vorsieht, dass Nebentätigkeiten der Arbeitnehmer im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau gegen Entgelt nicht gestattet sind. Dies gilt auch für jede andere entgeltliche Nebentätigkeit, die zu einer erheblichen

Beeinträchtigung der Arbeitskraft des Arbeitnehmers führt. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Arbeitgebers.

Da über die Allgemeinverbindlicherklärung des BRTV gewerblich das Nebentätigkeitsverbot mit Erlaubnisvorbehalt in den GaLaBau-Betrieben, die von dem Tarifvertrag erfasst werden, automatisch in die arbeitsvertraglichen Beziehungen der GaLaBau-Betriebe mit ihren Mitarbeitern einfließt, ist eine Abmahnung wegen nicht genehmigter Nebentätigkeit zulässig. 



## Aktionsgemeinschaft Wirtschaftlicher Mittelstand

# Agenda der ersten 100 Tage der Bundesregierung

Die fünf führenden Mittelstandsverbände AWM, ASU, BDS/DGV, BJU und VdU haben der Bundesregierung die Agenda der ersten 100 Tage vorgelegt. Darin sind 24 Maßnahmen zur Reformierung des Wirtschaftsstandorts Deutschland aufgelistet. Notwendig ist die Deregulierung des Arbeitsmarktes, ein Abbau von bürokratischen Belastungen, die Förderung von mehr Wettbewerb, die Schaffung stärkerer Beschäftigungsanreize und eine Neuausgestaltung des Steuersystems. In der Agenda sind die Änderungen in Gesetzesform ausformuliert.

### **Deregulierung des Arbeitsmarktes**

Die Schwelle für das Einsetzen des Kündigungsschutzes muss auf zwanzig Arbeitnehmer angehoben werden. Das Teilzeitgesetz sollte zurückgenommen werden. Das Betriebsverfassungsgesetz muss in den Zustand vor der letzten Novellierung zurückgeführt werden, außerdem müssen betriebliche Bündnisse für Arbeit ermöglicht werden. Die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen ist zu beseitigen. Um mehr Beschäftigung durch Zeitarbeit zu schaffen, muss das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz grundlegend reformiert werden. Durch verlässliche Rahmenbedingungen für die geringfügige Beschäftigung können reguläre Beschäftigungsverhältnisse abgesichert werden.

### **Abbau von bürokratischen Belastungen**

Notwendig ist die Aufhebung des Gesetzes zur Scheinselbstständigkeit, des Gesetzes zur Eindämmung illegaler Betätigung und des Gesetzes zur Erleichterung der Bekämpfung

illegaler Beschäftigung im Baugewerbe. Außerdem muss die Belastung der Unternehmen durch statistische Meldepflichten reduziert werden. In Zukunft sind Gesetze mit einem Ablaufdatum zu versehen.

### **Förderung von mehr Wettbewerb**

Die Zulässigkeit von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) und Beschäftigungsschaffende Infrastrukturmaßnahmen (BSI) ist aus dem Sozialgesetzbuch zu streichen. Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung muss strikt umgesetzt werden. Insbesondere die Aspekte Diskriminierungsverbot, Verbot unbilliger Behinderung und Verkauf unter Einstandspreis sollten mehr Beachtung erfahren. Wichtig ist auch ein besserer Schutz der Privatwirtschaft vor der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand.

### **Schaffung von Beschäftigungsanreizen**

Das Arbeitslosengeld darf höchstens für zwölf Monate gewährt werden. Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe müssen auf dem Niveau der Sozialhilfe zusammengefasst werden. Die private Arbeitsvermittlung muss gestärkt werden. Die Vermittlung kann durch die Wiedereinführung der Quartalsmeldepflicht, die Ausweitung der Zumutbarkeit und die Umkehr der Beweislast zur Begründung der Ablehnung der Arbeitsaufnahme durch den Arbeitnehmer verbessert werden.

Die Sozialversicherungsabgaben der Arbeitnehmer sollen in Zukunft progressiv ausgestaltet sein, um die Beschäftigungsschwelle, die im Niedriglohnbereich auf Grund des abrupten Einsetzens der Belastung mit

Sozialversicherungsabgaben existiert, zu beseitigen.

### **Neuausgestaltung des Steuersystems**

Eine Steuerreform ist in hundert Tagen nicht zu bewerkstelligen. Wichtige Sofortmaßnahmen wären aber das Aussetzen der Ökosteuer, die Absenkung der Versicherungssteuer und die Einführung der steuerfreien Beteiligungsveräußerung auch für Personenunternehmen.

Mittelfristig ist eine grundsätzliche Steuerreform unabdingbar. Die Einkommenssteuersätze müssen auf die Spannweite von 15 bis 35 Prozent reduziert werden. Dafür sind alle Ausnahmetatbestände zu beseitigen. Die Gewbesteuer

und Erbschaftsteuer müssen abgeschafft werden, weil sie die Unternehmen in ihrer Substanz belasten. In den letzten Jahren hat sich herauskristallisiert, dass insbesondere die Eigenkapitalausstattung der kleinen Unternehmen so unzureichend ist, dass sich ihre Finanzierungsmöglichkeiten kontinuierlich verschlechtert haben. Entlastungen sind dringend vonnöten. Jede weitere Belastung wird viele Mittelständler ihre Existenz kosten.

Aktionsgemeinschaft Wirtschaftlicher Mittelstand, [www.awm-online.de](http://www.awm-online.de)



Was muss bleiben, was kann vernichtet werden?

## Aufbewahrungsfristen von A bis Z

Jedes Jahr dasselbe: Was muss bleiben von den Unterlagen, was kann vernichtet werden? Unsere Tabelle gibt Ihnen die notwendigen Auskünfte von A wie Abrechnungsunterlagen über M wie Magnetbänder bis Z wie Zwischenbilanz.

Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die letzte Eintragung in das Handelsbuch gemacht, das Inventar aufgestellt, die Eröffnungsbilanz oder der Jahresabschluss festgestellt, der Konzernabschluss aufgestellt, der Handelsbrief empfangen oder abgesandt worden oder der Buchungsbeleg entstanden ist.

Bitte beachten Sie, dass nach Ablauf der genannten Fristen Unterlagen trotzdem noch aufbewahrt werden müssen, wenn sie für eine begonnene Außenprüfung, für eine vorläufige Steuerfestsetzung, für anhängige steuerstraf- oder bußgeldrechtliche Ermittlungen, für ein schwebendes oder aufgrund einer Außenprüfung zu erwartendes Rechtsbehelfsverfahren oder zur Begründung Ihrer Anträge ans Finanzamt von Bedeutung sind. Bei Abgrenzungsschwierigkeiten in der Frage, ob eine Unterlage sechs oder zehn Jahre aufzubewahren ist, empfiehlt es sich, die längere Frist von zehn Jahren zu beachten. Gleichmaßen sollte auch in anderen einzelfallbezogenen Zweifelsfällen vorgefahren werden.

Alle Bestimmungen gelten gleichermaßen für herkömmlich aufbewahrte wie für ausschließlich edv-gespeicherte Unterlagen. Wenn eine aufbewahrungspflichtige Unterlage nur noch auf einem elektronischen Speichermedium verfügbar ist, muss dafür gesorgt werden, dass die gespeicherten Daten

während des Aufbewahrungszeitraums in der jeweils vorgeschriebenen Form und in angemessener Zeit – auch durch Dritte – abrufbar sind. Dies hat zur Konsequenz, dass die für den Abrufvorgang benötigte Hard- und Software, ggf. auch die dazu gehörigen Handbücher, über den gesamten Aufbewahrungszeitraum ebenfalls verfügbar gehalten werden müssen.

Beachten Sie bitte in diesem Zusammenhang auch das Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 16.7.2001 (Aktenzeichen: IV D 2 –S-0316 – 136/01), in dem die Finanzverwaltung ihre Anforderungen an die Verfügbarkeit und Beschaffenheit digital archivierter Unterlagen formuliert und erläutert, ab wann und in welchem Umfang sie künftig auf gespeicherte Daten zugreifen wird.

### Regelmäßige Aufbewahrungspflicht mit dem 31. Dezember 2002 abgelaufen

Die Jahresangaben markieren den Beginn der Aufbewahrungsfrist, wie dargestellt:

Abrechnungsunterlagen	1996/1992
Abtretungserklärungen	1992
Änderungsnachweise der EDV-Buchführung	1992
Akkreditive	1996
Aktenvermerke	1996/1992
Angebote, sofern zu einem Auftrag geführt	1996
Anlagevermögensbücher und -karteien	1992
Anträge auf Arbeitnehmersparzulage	1996
Arbeitsanweisungen	1992
Ausgangsrechnungen	1992
Bankbelege	1992
Bankbürgschaften	1996

Beitragsabrechnungen der Sozialversicherungsträger	1996	Hauptabschlussübersicht (wenn an Stelle der Bilanz)	1992
Belege, soweit Buchfunktion (Offene-Posten-Buchhaltung)	1992	Inventuren	1992
Berufsgenossenschaften, Meldungen und Bescheide	1996/1992	Investitionszulage (Unterlagen)	1996/1992
Betriebsabrechnungsbögen mit Belegen als Bewertungsunterlage	1992	Jahresabschlusserläuterungen	1992
Betriebsprüfungsberichte	1996	Journale für Hauptbuch und Kontokorrent	1992
Bewertungsunterlagen	1992	Jugendarbeitsschutzunterlagen	1992
Bewertungsunterlagen	1992	Kalkulationsunterlagen	1996
Bilanzen (Jahresbilanzen)	1992	Kassenberichte	1992
Bilanzunterlagen	1992	Kassenbücher und -blätter	1992
Buchungsanweisungen	1992	Kassenzettel	1992
Buchführungsbelege	1992	Konten der Buchführung, EDV oder manuell	1992
Darlehensunterlagen	1996/1992	Kontenpläne und Kontenplanänderungen	1992
Dauerauftragsunterlagen	1995	Kontenregister	1992
Debitorenlisten (soweit Bilanzunterlage)	1992	Kontoauszüge	1992
Depotauszüge (soweit nicht Inventare)	1996/1992	Krankenkassenmeldung	1996/1992
EDV-Programmunterlagen	1992	Kreditunterlagen	1996
EDV-Auswertungen für Buchführung	1992	Lagebericht	1992
Einfuhrunterlagen	1992	Lagerbuchführungen	1996
Eingangsrechnungen	1992	Lieferscheine	1992
Einheitswertunterlagen	1996	Lohnbelege	1992
Exportunterlagen	1992	Lohnlisten *)	1992
Fahrtkostenerstattungsunterlagen	1992	Magnetbänder mit Buchfunktion	1992
Finanzberichte	1996/1992	Mahnbescheide	1996
Frachtbriefe	1996/1992	Mietunterlagen	1996
Gehaltslisten	1992	Nachnahmebelege	1996/1992
Geschäftsberichte	1996	Nebenbücher	1992
Geschäftsbriefe	1996	Organisationsunterlagen der EDV-Buchführung	1992
Geschenknachweise	1992	Pachtunterlagen	1996/1992
Gewinn- und Verlustrechnung (Jahresrechnung)	1992	Postscheckbelege	1992
Grundbuchauszüge: den neuesten immer aufheben		Preislisten	1996
Grundstücksverzeichnis (soweit Inventar)	1992	Protokolle allgemein	1996
Gutschriftanzeigen	1992	Protokolle von Gesellschafterversammlungen	1992
Handelsbriefe	1996	Provisionsabrechnungen	1992
Handelsbücher	1992	Prozessakten	1992
Handelsregisterauszüge	1992		

\*) Achtung, neue Bundesländer: Lohnunterlagen, die am 31.12.1992 vorhanden waren, müssen bis 31.12.2007 aufbewahrt werden.

• Quittungen	1992
• Rechnungen (bei Offene-Posten-Buchhaltung)	1992
• Rechnungen (soweit nicht Offene-Posten-Buchhaltung)	1992
▶ Registrierkassenstreifen	1992
▶ Reisekostenabrechnungen	1992
▶ Repräsentationsaufwendungen (Unterlagen)	1992
▶ Sachkonten	1992
▶ Saldenbilanzen	1992
▶ Schadensunterlagen	1996
▶ Scheck- und Wechselunterlagen	1992
▶ Schlechtwettergeldunterlagen	1998/1992
▶ Schlechtwettergeldabrechnungen	1996/1992
▶ Sozialversicherungsunterlagen	1996/1992
▶ Speicherbelegungsplan der EDV-Buchführung	1992
▶ Spendenbescheinigungen	1992
▶ Steuerunterlagen	1996/1992
▶ Telefonkostennachweise	1992
▶ Überstundenlisten	1996/1992
▶ Vermögenswirksame Leistungen (Unterlagen)	1996
▶ Versand- und Fracht-Unterlagen	1996
▶ Versicherungspolizen (wenn abgelaufen)	1992
▶ Verträge (wenn beendet)	1996/1992
▶ Wareneingangs- und Ausgangsbücher	1992
▶ Wechsel	1996
▶ Zahlungsanweisungen	1992
▶ Zollbelege	1992
▶ Zwischenbilanz (bei Gesellschafterwechsel oder Umstellung des Wirtschaftsjahres)	1992

Bevor Sie Unterlagen vernichten, halten Sie auf jeden Fall Rücksprache mit Ihrem Steuerberater! Haftung und Gewähr müssen wegen der Komplexität der Aufbewahrungsproblematik und dem ständigen Wandel der Rechtslage ausgeschlossen werden.

## Schonfristen – Säumniszuschläge – Stundung

# Steuertermine für 2003

Steuertermine geben den Fälligkeitstag an, an dem die Steuerzahlungen auf dem Konto der Finanzkasse eingegangen sein müssen. Als Tag der Zahlung gelten:

- l bei Einzahlung am Schalter der Finanzkasse oder bei Übersendung von Zahlungsmitteln (Zahlungsmittel ist auch der Scheck) der Tag des Eingangs beim Finanzamt.
- l bei Überweisung auf ein Konto des Finanzamtes und bei Einzahlung mit Zahlkarte oder Postanweisung der Tag, an dem der Betrag dem Finanzamt gutgeschrieben ist.

Werden diese Termine nicht eingehalten, so werden Säumniszuschläge in Höhe von 1 % für jeden angefangenen Monat nach dem Fälligkeitstag erhoben.

Säumniszuschläge auf abzugsfähige Betriebssteuern sind als Betriebsausgaben abzugsfähig. Säumniszuschläge, die auf nicht abzugsfähige Steuern (z. B. Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Zweitwohnungssteuer) entfallen, dagegen nicht.

Aus Vereinfachungsgründen ist in § 240 Abgabenordnung (AO) bestimmt, dass ein Säumniszuschlag dann nicht erhoben wird, wenn bis zu fünf Tagen nach Fälligkeit gezahlt wird – die sogenannte Schonfrist. Die Schonfrist gilt nicht bei Barzahlungen oder bei der Übergabe oder Übersendung von Schecks. Die Fälligkeitstermine verschieben sich nach § 193 BGB, wenn sie auf einen Sonnabend, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag fallen, und damit schieben sich auch die Schonfristen entsprechend hinaus.

Säumniszuschläge dürfen nicht erhoben werden, bevor eine Steueranmeldung, z. B. für Umsatzsteuer oder Lohnsteuer,

abgegeben worden ist. Erst mit Abgabe der Steuererklärung wird nämlich die Steuer fällig. Würde z. B. die Umsatzsteuervoranmeldung für März 2003 nach Dauerfristverlängerung anstatt am 12. Mai 2003 erst am 19. Mai 2003 abgegeben, fielen Säumniszuschläge erst an, wenn die Zahlung nach dem Tag der Abgabe einginge.

Das Gesetz kennt nur für Zahlungen eine Schonfrist, nicht aber für die verspätete Abgabe von Steuererklärungen. Im Beispielsfall würde das Finanzamt gemäß § 152 AO einen Verspätungszuschlag (maximal 10 % der festgesetzten Steuer) erheben, gäbe es nicht eine steuerzahlerfreundliche Ausnahmeregelung: Danach soll ein Verspätungszuschlag dann nicht erhoben werden, wenn die Abgabe der Voranmeldung und die Zahlung innerhalb der Schonfrist erfolgen.

Um im Beispielsfall die Entrichtung von Verspätungs- und Säumniszuschlägen zu vermeiden, müsste also die Umsatzsteuervoranmeldung für März spätestens bis 19. Mai 2003 eingereicht und die Zahlung an die Finanzkasse am selben Tag erfolgt sein.

(Noch einmal zur Erinnerung: Monatliche Umsatzsteuervoranmeldungen sind regelmäßig nur noch dann abzugeben, wenn die Vorjahres-Umsatzsteuerschuld mehr als 6.136 Euro betrug; in allen anderen Fällen ist der Voranmeldungszeitraum das Kalendervierteljahr. Aber: Existenzgründer haben ihre Voranmeldungen im Jahr der Gründung sowie im Folgejahr monatlich abzugeben.)

Entstandene Säumniszuschläge können erlassen werden:

- l bei plötzlicher Erkrankung des Steuerpflichtigen, wenn er selbst dadurch an der pünktlichen Zahlung gehin-

dert war und es dem Steuerpflichtigen seit seiner Erkrankung bis zum Ablauf der Zahlungsfrist nicht möglich war, einen Vertreter mit der Zahlung zu beauftragen,

- l bei einem bisher pünktlichen Steuerzahler, dem ein offenes Versehen unterlaufen ist, oder
- l in sonstigen Fällen der sachlichen oder persönlichen Unbilligkeit.

Die Säumniszuschläge werden i.d.R. dann teilweise bzw. ganz erlassen, wenn dem Steuerschuldner die rechtzeitige Zahlung der Steuer wegen Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit unmöglich war oder bei Fälligkeit der Steuer die Voraussetzungen für einen Erlass der Hauptschuld gegeben waren.

Ein Erlass der Säumniszuschläge bei Übertreten der Schonfrist ist ausgeschlossen, wenn der Steuerpflichtige grundsätzlich seine Zahlungen am letzten Tag der Schonfrist leistet. Die Schonfristen sollen nicht missbräuchlich ausgenutzt werden.

Bei rechtzeitiger Erteilung einer Einzugsermächtigung fallen keine Säumniszuschläge an. **Die Fälligkeitstermine sind unterschiedlich:**

### ▶ Gruppe A

a) Regelmäßige Termine zum 10. jeden Monats:

- l Umsatzsteuer (sofern die Steuer des Vorjahres über 6.136 € betrug).
- l Lohnsteuer und Lohnkirchensteuer (sofern die einbehaltenen Steuer des Vorjahres über 3.000 € betrug).

### Kapitalertragsteuer für Ausschüttungen des vorangegangenen Monats

b) Regelmäßige Termine zum 10.1., 10.4., 10.7., 10.10.:

- l Umsatzsteuer (sofern die Steuer des Vorjahres mehr als 512 € und höchstens 6.136 € betrug).

I Lohnsteuer, Lohnkirchensteuer und Solidaritätszuschlag, wenn die einbehaltenen Lohnsteuer des Vorjahres mehr als 800 €, aber nicht mehr als 3.000 € betragen hat. (Wenn die Vorjahressteuer nicht höher war als 800 €, ist der Voranmeldungszeitraum das Kalenderjahr).

c) Regelmäßige Termine zum 10.3., 10.6., 10.9., 10.12.:

I Einkommensteuer-, Kirchensteuer-, Körperschaftsteuer- und Solidaritätszuschlagvorauszahlungen

### ► Gruppe B

Regelmäßige Termine zum 15.2., 15.5., 15.8., 15.11.:

I Gewerbesteuvorauszahlungen

I Grundsteuer

I Zweitwohnungsteuer

I verschiedene Kommunalabgaben

### ► Gruppe C

Unregelmäßige Termine bei Zahlungen nach Steuerbescheiden. Der Zahlungstermin ist jeweils auf dem Steuerbescheid zu erkennen.

Die Schonfristen gelten auch hier. Die Säumniszuschläge betragen ebenfalls 1 v.H.

### Stundung

Für die Fälligkeitstermine der Gruppen A und B und den letzten Tag der Schonfrist 2003 gilt die untenstehende Tabelle, wobei die örtlichen Feiertage nicht eingearbeitet worden sind. Es empfiehlt sich, bei Zahlungsschwierigkeiten den Versuch eines Stundungsantrages zu machen.

### § 222 AO sagt dazu:

„Die Finanzbehörden können Ansprüche aus dem Schuldverhältnis ganz oder teil-

weise stunden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Die Stundung soll in der Regel nur auf Antrag und gegen Sicherheitsleistung gewährt werden.“

Bestehen zum Beispiel höhere Forderungen aus fälligen Rechnungen gegenüber Öffentlichen Auftraggebern und entsteht dadurch eine Liquiditätslücke, so kann dieser nachzuweisende Umstand auch einen Stundungsantrag begründen. Eine Stundung von einbehaltenen Steuerabzugsbeträgen, wie z. B. Lohnsteuer, ist grundsätzlich ausgeschlossen. Dieses ist auch verständlich, da es sich um Beträge handelt, die den Arbeitnehmern weniger ausgezahlt worden sind und somit

keine eigenen Steuern des Unternehmers darstellen. Die Stundungszinsen betragen 0,5 v.H. für jeden vollen Monat und sind auf alle Steuern als Betriebsausgaben abzugsfähig. Dr. Jörg Stalf, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer. Duske, Becker & Sozien, Berlin



2003	Gruppe A		Gruppe B	
	fällig	letzter Schonfristtag	fällig	letzter Schonfristtag
Januar	10.	15.		
Februar	10.	17.	17.	24.
März	10.	17.		
April	10.	15.		
Mai	12.	19.	15.	20.
Juni	10.	16.		
Juli	10.	15.		
August	11.	18.	15.	20.
September	10.	15.		
Oktober	10.	15.		
November	10.	17.	17.	24.
Dezember	10.	15.		
Januar 2004	12.	19.		

Örtliche Feiertage blieben bei der Ermittlung der Steuertermine unberücksichtigt.  
Für Ökosteuer-Termine bitte an das zuständige Finanzamt bzw. Ihren Steuerberater wenden.

## *Straße der Gartenkunst zwischen Rhein und Maas*

# Landesgartenschau fällt in den Winterschlaf

Sechs Linden haben die beteiligten Partner zum Abschluss der Dezentralen Landesgartenschau in Schloss Dyck gepflanzt – nicht als Symbol des Endes, sondern als Symbol für das Begonnene, das fortgeführt werden will. Denn: „Jetzt kommt es darauf an, die Wirkung über das Gartenschaujahr hinaus zu erhalten und die Entwicklung voranzutreiben“, so Silvia Gerding vom Grünflächenamt Krefeld.

Die beteiligten Orte – Schlosspark Benrath und Hofgarten in Düsseldorf, Schloss Wickrath in Mönchengladbach, Marienburgpark in Monheim, Schlosspark Neersen in Willich, Burgpark Linn/Greifhorstpark in Krefeld und Schloss Dyck in Neuss – wollen Zeichen setzen für das

Thema Gartenkunst und die im Vorfeld der Landesgartenschau neu hergerichteten Parks und Gärten weiter denkmalgerecht pflegen. Sie alle bilden, zusammen mit einigen weiteren Parks, die „Straße der Artenkunst zwischen Rhein und Maas“.

Die Ergebnisse der Dezentralen Landesgartenschau können sich sehen lassen, und sie werden in Zukunft weiter wachsen – wie die Linden.

Und auch die Landesgartenschau Ostfildern geht nach einem erfolgreichen Sommer in den verdienten Winterschlaf: 900.000 Besucher hatten ihre Freude, und die Anwohner werden weiter Freude haben: sie werden zukünftig die Gartenschau-Plätze für Sport und Freizeit nutzen.



*Politiker zu Besuch auf Schloss Dyck in Neuss bei der Landesgartenschau NRW*

## Die Landesgartenschauen müssen erhalten bleiben!

Hoher Besuch im historischen Park von Schloss Dyck bei der Landesgartenschau NRW: Dr. Jürgen Rüttgers, CDU-Fraktionsvorsitzender, und Dr. Michael Vesper, stellvertretender Ministerpräsident und Bauminister in NRW, gaben sich quasi den Spaten in die Hand: beide pflanzten eine junge Silberlinde. Doch da hört die Gemeinsamkeit schon auf: Die Politiker haben eine unterschiedliche Haltung zum Erhalt der Gartenschauen.

Das Vesper-Ministerium ist treibende Kraft bei den Bestrebungen, die Landesgartenschauen komplett in die „Regionalen“ zu übernehmen – was die Grüne Branche ablehnt, weil darunter die Anziehungskraft und Identität der Gartenschauen leiden würde.

Für Rüttgers hingegen steht außer Frage, dass die Landesgartenschauen erhalten werden müssen. Sein Standpunkt: die Förderung muss bei den „Regionalen“ eingespart wer-




CDU-Vorsitzender Dr. Jürgen Rüttgers (2.v.r.): „Für den Erhalt der Landesgartenschauen.“ – VGL Rheinland-Geschäftsführer Michael Gotschika (links) und Dr. Karl-Heinz Schürmann, Geschäftsführer VGL Westfalen-Lippe (rechts)



Dr. Michael Vesper, NRW-Bauminister (r.): „Für Fusion von Landesgartenschauen und Regionalen.“ Links: Manfred Lorenz, Präsident des VGL Rheinland

den. Dies entspricht auch dem Vorschlag von Manfred Lorenz, Präsident des VGL Rheinland, durch Umschichtung von Fördermitteln zum Erhalt der Landesgartenschauen beizutragen. Deren Förderbedarf beträgt fünf Millionen Euro alle zwei Jahre; diese Gelder sind inzwischen wegen der knappen Kassen gestrichen worden, sodass die Landesgartenschauen nach 2005 gefährdet sind. „Sind die

Landesgartenschauen erst einmal verschwunden, kommen sie nicht wieder“, ist sich Lorenz sicher.

Der öffentlichen Förderung stehen private Investitionen von mehreren Millionen Euro gegenüber. Eine öffentliche Förderung würde also nicht nur die Natur erhalten und bereichern und den Freizeitwert erhöhen, sondern gleichzeitig die regionale Wirtschaft ankurbeln. 

*Viele Nationen kommen mit manch exotischer Anlage zur IGA 2003*

## Mondlicht und Himmelsbrücke in Rostock

Die Liste der Nationen, die ihre Beteiligung bei der IGA 2003 zugesagt haben, liest sich wie ein Urlaubskatalog für Reisen in ferne, exotische Länder: Der indonesische Garten wird einer der größeren Nationengärten sein; Mitte Dezember beginnen die indonesischen Fachkräfte mit den Bauten aus Holz und Kokospalmen. Die


empfindlichen Pflanzen werden erst in letzter Sekunde vor der Eröffnung eingeflogen.

Griechenland liegt zwar nicht ganz so fern, löst aber ähnliche Urlaubsphantasien aus: Hier ist ein landestypischer Bauerngarten geplant mit schneeweißen Häusern, Pergolen und Olivenbäumen. Bulgarien verbindet Natur und Religion: der Entwurf

des in seiner Heimat bekannten Architekten Marin Marekyow sieht einen Garten vor aus Bäumen, Tonkrügen und einem großen Marienbild im Stil christlich-orthodoxer Ikonen. Gleich daneben wird der spanische Garten angelegt: eine üppige Obst- und Gemüseplantage.

Als 18. Nation hat Japan die Anmeldung bestätigt und eine

geheimnisvolle Schau angekündigt: Die Verbindung zwischen Erde und Mond – unter anderem mit einem das Mondlicht widerspiegelnden Teich, einer Himmelsbrücke und einem Haus des Regenmondes.

Die Daten der IGA: 25.4.-12.10.2003 in Rostock. Internet: [www.iga2003.de](http://www.iga2003.de) 

*Der ELCA-Arbeitskreis auf Reisen*

## Den Nachbarn über den Zaun geschaut

Ins Land der Tulpen (auch wenn die gerade nicht blühten), ging die mehrtägige Exkursion des ELCA-Arbeitskreises im August dieses Jahres. 60 Landschaftsgärtner/innen aus zehn Ländern waren zusammen bei der Floriade. Doch damit nicht genug: die Gärten von Appeltern – immerhin Heimat der größten Pflanzensammlung der Niederlande – waren ein weiterer Höhepunkt der Reise. In Appeltern traf die deutsche Gruppe dann auf 60 Kollegen aus Kanada. Gemeinsam ging es zur fachlich geführten Besichtigung durch die Gärten.

Und weil's so schön war, wurde auch der Abend gemeinsam verbracht. Zuvor ging es mit Fahrrädern und Planwagen über die grüne Grenze zum Wasserschloss Anholt. Von einem „intensiven Gedankenaustausch“ wird berichtet.

Nächste Station der Reise war die Blumen- und Gartenbauausstellung Floriade in der Nähe von Amsterdam. „Feel the art of nature“ ist ihr Titel, und dem wird alle Ehre gemacht: Auf 65 ha Land im Haarlemmermeer, das unterhalb des Meeresspiegels liegt, präsentieren sich die Niederlande



*Schönster Aussichtspunkt auf der Floriade: Big Spotters Hill*

als Gartenbauland. Die Ausstellung teilt sich in drei Bereiche: „Das Dach“ widmet sich dem Gedanken der nachhaltigen Entwicklung; geprägt ist der Bereich durch ein langes Tal mit einem See und einem riesigen Solarzellen-Dach. Zentrum des Bereichs „Der Berg“ ist ein 45 Meter hoher pyramidenförmiger Hügel, „Big Spotters Hill“, mit einem wunderbaren Ausblick auf die gesamte Floriade.

„Leben, Arbeiten und Freizeit im Jahr 2010“ widmet sich vier Inseln: hier wird demonstriert, wie bei begrenzter Grundfläche in dicht besiedelten Räumen

möglichst viel Grün untergebracht wird.

Der dritte große Bereich „Am See“ präsentiert die Nationengärten und begeistert die Besucherinnen und Besucher mit besonders prächtigen Blumen.

Den Abschluss der Exkursion bildete ein Empfang des niederländischen Verbandes VHG im „Grünen Pavillon“, der durch seine besondere Architektur und die Lage direkt am See beeindruckte. Hier scheinen die Grenzen zwischen Gebäude und Natur gänzlich aufgelöst.



### » DEUTSCHER LANDSCHAFTS-ARCHITEKTURPREIS 2003 Ästhetik und Ökologie sind gefragt

*Bereits zum sechsten Mal lobt der Bund Deutscher LandschaftsArchitekten im kommenden Jahr seinen Preis aus, den Deutschen LandschaftsArchitektur-Preis 2003.*

*Prämiert werden Arbeiten, die nicht nur ästhetisch anspruchsvoll sind; die Arbeiten müssen auch unter ökologischen Gesichtspunkten herausragend bewertet werden.*

*Und kein wichtiger Preis ohne wichtige Schirmherrschaft: Bundestagspräsident Wolfgang Thierse gibt sich die Ehre.*

*Die Bewerbungsunterlagen können angefordert werden: Bund Deutscher LandschaftsArchitekten, Köpenicker Str. 48/49, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. Januar 2003. Preisverleihung: 15. Mai in Rostock.*

### » GEHÖLZSEMINAR

*Vom 10.-12. Februar 2003 veranstaltet die FLL das „Gehölzseminar“. Ort: Congress-Zentrum Hannover. Das Seminar vermittelt Grundlagen- und Spezialwissen für alle, die sich mit der Wertermittlung von Schutz- und Gestaltungsgrün befassen. Schwerpunkt bildet die neue FLL-Veröffentlichung „Richtlinie zur Wertermittlung von Schutz- und Gestaltungsgrün“.*

*Anfragen und Anmeldung: FLL, Colmantstr. 32, 53115 Bonn, Fax 0228/690029, E-Mail: info@fll.de, Internet: www.fll.de*

### » GOLD, SILBER & BRONZE FÜR DIE BUNDESGARTENSCHAU Die Stadt München richtet die BuGa 2005 aus

*Große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus, so auch die Bundesgartenschau 2005 in München. Die Bewertungskommission, die die Leistungen der Garten- und Landschaftsbaubetriebe beurteilt, ist bereits berufen; sie besteht aus: Horst Bergmann, Ulrich Biegert, Jürgen Eickhoff, Volker Münch und Thomas Westenfelder. Sie begutachten die Arbeiten der Firmen, die schon auf dem BuGa-Gelände arbeiten. Den Betrieben winken Gold-, Silber- und Bronze-Medaillen und weitere Auszeichnungen des Berufsstandes und der öffentlichen Hand. Kontakt: BuGa München GmbH, m.kronenbitter@buga2005.de*


Unbürokratische Hilfe durch Patenschaften

## Hochwasserhilfe für Kollegen in höchster Not

„Kollegen helfen Kollegen“ – die vom BGL initiierte Aktion für die von der Flutkatastrophe betroffenen Mitgliedsbetriebe, ist angelaufen. In Sachsen sind insgesamt 32 Betriebe geschädigt. Für viele davon haben BGL-Landesverbände kurzerhand Patenschaften übernommen. „Hier muss schnell und unkonventionell geholfen werden“, so der Präsident des FGL Hessen-Thüringen, Horst Dillmann.

Inzwischen sind Maschinen

für 5.000 Euro und ein Scheck über 3.000 Euro übergeben worden. Das Geld stammt aus dem Haushalt des FGL Hessen-Thüringen und aus einer von dort initiierten Spendenaktion von den Mitgliedsbetrieben. Doch das war erst der Anfang: laufend werden weitere Spenden an die betroffenen Betriebe weitergegeben.

Und da die Schäden noch lange nicht behoben sein werden, werden weitere Patenschaften vermittelt. 



Hochwasser-Opfer Mirko Schilde (r.) freut sich über den Scheck von Horst Dillmann, FGL-Präsident Hessen-Thüringen. Links Horst Bergmann, Geschäftsführer des sächs. GaLaBau-Verbandes.

Spatenstich für 3. Hessische Landesgartenschau

## Eine Winterlinde für die Kindertagesstätte

### >> VORHER – NACHHER: DIE LEHRBAUSTELLE VERSCHÖNERT BENDORF


Junge Landschaftsgärtner zeigen ihr Können



Bendorf nach der Schönheitskur: der Obelisk inmitten neu angelegter Beete


Die Stadt Bendorf ist seit einigen Monaten schmucker denn je. Im Rahmen der Kurse der überbetrieblichen Ausbildung des VGL Rheinland-Pfalz und Saarland verschönerte eine Gruppe von Nachwuchslandschaftsgärtnern das Gelände rund ums Rathaus: sie bauten eine Treppe und eine Natursteinmauer, und natürlich pflanzten sie, was das Zeug hielt.

Diese Aktion hat schon Tradition:

einmal jährlich vergibt der Verband Rheinland-Pfalz und Saarland eine „Lehrbaustelle“, die von einem Betrieb vor Ort betreut und mit Maschinen und Gerät ausgestattet wird. So war's denn auch in Bendorf: die Firma Schoblocher kümmerte sich um die Erledigung aller Aufgaben und engagierte sich bei den Nachwuchswerbemaßnahmen auf dem Stadtfest. 



Ein Baum für Kinder: Hessens Landwirtschaftsminister Wilhelm Dietzel (r.) mit Bad Wildungens Bürgermeister Reinhard Grieneisen walteten ihres Amtes

Eine Winterlinde schenkte der hessische Staatsminister Wilhelm Dietzel der Kindertagesstätte „Hadekin“ in Bad Wildungen. Die Linde wiederum war Dietzel im Mai 2002 von Auszubildenden des GaLaBaus in Hanau geschenkt worden, bei der Eröffnung der Lehrbaustelle auf der 2. Hessischen Landesgartenschau. Da Bad Wildungen 2006 ganz im Zeichen der Landesgartenschau steht, wurde die Linde nun in die Kindertagesstätte gepflanzt. Ideeller Träger der Baumpflanzung ist der FGL Hessen-Thüringen. 

# Durchblick beim Softwarekauf?

Die Wahl der „richtigen“ GaLaBau-Software ist eine wichtige Investition in die Zukunft. Entscheidend sind aktuelle Informationen über die neuesten Entwicklungen auf dem Softwaremarkt.



## informiert Sie über

- ✓ die relevanten GaLaBau-Softwareprogramme
- ✓ Leistungskomponenten der Programme
- ✓ das jeweilige Preis-Leistungsverhältnis
- ✓ Servicestrukturen der Softwarehäuser

Durch gezielte Beurteilungen der Software-Programme und Hinweise zum Hard- und Softwarekauf erfahren Sie, worauf es ankommt.



## Gegenübergestellte Firmen / Programme:

- |              |             |                         |                |
|--------------|-------------|-------------------------|----------------|
| • Bau SU     | • Dataverde | • GREENWARE             | • Moser        |
| • RITA BOSSE | • GaLa 3000 | • Husemann & Fritz      | • MSE-Software |
| • DATAflor   | • GFG       | • Dr. Ijewski & Partner |                |

↓ NUTZEN SIE DEN BESTELLSCHEIN!



GaLaBau-Service GmbH  
Haus der Landschaft  
53602 Bad Honnef

Fax: 02224 / 77 07 77

Absender / Lieferanschrift

Datum / Unterschrift

## Bestellschein „GaLaBau-Software im Vergleich“

Artikel	Art.Nr.	Anzahl	Preis/Stück	Gesamt €
GaLaBau-Software im Vergleich	92.06		14,50	

Ges. Bestellsumme



# Jetzt schon and Frühjahr denken ...!

Nutzen Sie die neue GaLaBau-Imagebroschüre für Ihre betriebsindividuelle Werbung.

Die Broschüre soll Ihnen dabei helfen, potenziellen Kunden zu zeigen, dass Sie Landschaften pflegen und erhalten und neue Garten-Paradiese erschaffen. Kurz: Zeigen Sie, wie vielfältig Ihre Dienstleistungen sind, und präsentieren Sie sich als Experten für Garten und Landschaft.

Auf 24 Seiten wird – mit vielen Bildern der GaLaBau-Werbekampagne – Lust auf Grün geweckt. Die Rückseite der Broschüre bietet ausreichend Platz für Ihren individuellen Firmeneindruck. Nähere Infos finden Sie im Bestellschein.



GaLaBau-Service GmbH  
Haus der Landschaft  
53602 Bad Honnef

Fax: 02224 / 77 07 77

Absender / Lieferanschrift

Datum / Unterschrift

## Bestellschein „GaLaBau-Imagebroschüre“

Bitte liefern Sie uns die „GaLaBau-Image-Broschüre“

ohne Eindruck

Stk.	1	ab 100	ab 500
€/Stk.	1,20	1,05	0,80

Bitte liefern Sie uns:

Menge:	Stk.
Preis:	€/Stk.

mit Eindruck unserer Adresse und Firmenlogo

Stk.	ab 500	ab 700	ab 1.000
€/Stk.	1,15	1,00	0,90

Eindruck erfolgt einfarbig (mehrfarbig auf Anfrage) auf der Rückseite der Broschüre. Preise gelten inkl. des jeweiligen Artikelpreises, zzgl. evtl. Satz- und Filmkosten.

Bitte liefern Sie uns:

Menge:	Stk.
Preis:	€/Stk.

Eine reprofähige Vorlage unseres Eindruckes (Briefkopf, Visitenkarte, Film, Firmenadresse mit oder ohne Logo)

haben wir beigelegt\*     senden wir Ihnen per Post zu\*

\* bitte ankreuzen

Datum/Unterschrift:

### LIEFERBEDINGUNGEN:

PREIS: netto zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten / ZAHLUNG: sofort ohne Abzug. Verpackung kann nicht zurückgenommen werden. / GEWÄHRLEISTUNG, MÄNGELRÜGE: Geschäftsdrucke werden vor dem Versand nicht Stück für Stück, sondern nur stapelweise geprüft. Sachmängel können deshalb nur erhoben werden, wenn nachweislich mehr als 3 % der Auflage den beanstandeten Fehlern aufweisen. Im Übrigen werden nachgewiesene Sachmängel nach unserer Wahl durch Neulieferung oder Nachbesserung behoben. Sind Neulieferung oder Nachbesserung unmöglich, oder innerhalb einer angemessenen Nachfrist fehlgeschlagen, kann der Kunde angemessene Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Offensichtliche Mängel der Lieferung oder Leistung sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von einer Woche nach Empfang der Ware schriftlich zu rügen. Versteckte Mängel müssen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen nach Entdeckung schriftlich angezeigt werden. Spätere Mängelrügen können nicht berücksichtigt werden. Gerichtsstand ist Bad Honnef

## ● BUCHTIPPS

### ➔ Parks aus ganz Europa



Europäische Parks in groß-zügigem Bildband

In der neuen Publikation „Parks“ aus der Edition Topos dreht sich alles um ausgewählte europäische Parks. Das Buch dokumentiert Projekte der letzten Dekaden aus ganz Europa. Vorgestellt werden Projekte aus Paris, Barcelona, Berlin und zahlreichen anderen Großstädten. Dabei werden nicht nur Volksparks berücksichtigt, sondern auch Anlagen auf gewerblich genutztem Gelände. Diskutiert wird darüber hinaus die Frage, ob wir in der heutigen Zeit noch Parks brauchen oder in welchem Verhältnis Wildnis und Park stehen sollten. Die Neuerscheinung geht dabei essentiellen gestalterischen Fragen rund um das Thema Grünanlagen auf den Grund. Sie zeigt auch, welche Kunst es ist, unterschiedlichste Wünsche, Bedürfnisse und Forderungen bei der Planung und Umsetzung dieser angelegten Naturlandschaften zu berücksichtigen.

*Parks – Grüne Freiräume in Europas Städten, Edition Topos, Callwey Verlag, München, 2002, Deutsch-Englisch, 128 Seiten, ISBN 3-7667-1519-4, 34,50 €*

### ➔ Die besten Plätze

Die Neuerscheinung „Plätze – Urban squares“ aus der Edition Topos präsentiert die besten Plätze, die von 1993 bis heute in verschiedenen Heften von „Topos“ vorgestellt wurden. Es handelt sich unter anderem um Plätze in Barcelona und Lyon, in Reykjavik und Verona, Dublin und Wien. Sie alle sind Beispiele für die gelungene Gestaltung des öffentlichen Raums und zeigen, dass Multifunktionsräume unter freiem Himmel immer Unikate sind, die wohl fester als jedes Bauwerk durch den jeweiligen Ort definiert werden. Dass die harmonisch integrierten Grünanlagen eine wichtige Rolle bei der Gestaltung dieser öffentlichen Räume spielen, zeigen die zahlreichen Abbildungen der Publikation. Viele Projekte wie der Schouwburgplein in Rotterdam, die Place des Terreaux in Lyon oder der Gustav-Adolf-Torg in Malmö wurden heftig diskutiert und auch kritisiert. Doch sie zeigen die selbstbewusste Handschrift ihrer Gestalter und darüber hinaus ein individuelles Zusammenspiel von Material und Form, Kunst und Kommerz, Arbeit und Spaß.

*Plätze – Urban squares, Plätze und städtische Freiräume von 1993 bis heute, Edition Topos, Callwey Verlag, München, 2002, Deutsch-Englisch, 128 Seiten, ISBN 3-7667-1513-5, 34,80 €.*

### ➔ Ökologische Sanitärkonzepte kontra Betriebs- und Regenwassernutzung

In dem neuen Band 9 der Schriftenreihe der Fachvereinigung Betriebs- und Regenwassernutzung e.V. werden in verschiedenen Aufsätzen technische Möglichkeiten und Entwicklungen, Projektbe-

richte, Szenarien und Visionen zu neuen Systemansätzen in der Siedlungswasserwirtschaft, zu ökologischen Sanitärssystemen und Betriebs- und Regenwassernutzungsanlagen vorgestellt und diskutiert. Die Beiträge entsprechen im wesentlichen Vorträgen, die im Rahmen der for-Fachtagung „Ökologische Sanitärkonzepte contra Betriebs- und Regenwassernutzung“ im November 2002 präsentiert wurden. Bestehende Konzepte zur Betriebs- und Regenwassernutzung auf Grundstücken nach dem Stand der Technik führen zu einer spürbaren Reduzierung der Eingriffe in den Wasserhaushalt. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um quantitative Wirkungen durch die Substitution von Trinkwasser, Rückhaltung und Nutzung von Regenwasser und Grauwasser. Ökologische Sanitärkonzepte dagegen setzen mit ihren Technologien auf eine qualitätsbezogene Differenzierung von Abwasser mit dem Ziel durch Stoffstrommanagement eine wirtschaftliche Wiederverwertung von Inhaltsstoffen zu ermöglichen. Da hierfür eine möglichst geringe Verdünnung der nährstoffhaltigen Toilettenabwässer wesentlich ist, funktioniert das Gesamtsystem nur unter der Voraussetzung, dass auch der Wassereinsatz erheblich reduziert wird. Die spezifischen Zielsetzungen der beiden Systemansätze überlagern sich entsprechend bzw. haben Auswirkungen auf die Anlagentechnologien und die wirtschaftlichen Randbedingungen der jeweiligen Technologien.

*„Ökologische Sanitärkonzepte contra Betriebs- und Regenwassernutzung“, fbr-Schriftenreihe Bd. 9:140 Seiten, 20 €. Bestellmöglichkeit im Internet: [www.fbr.de/publikation/buchbestellung.htm](http://www.fbr.de/publikation/buchbestellung.htm)*

### ➔ Garten-Planset für Laien und Profis

Der Ratgeber „Garten-Planset“ zeigt, wie eine Neugestaltung oder Renovierung eines Gartens aussehen kann. Schönste Beispiele vom Gartenteich bis zum Wohngarten dienen als Vorbild für die Planung. Dabei werden unterschiedliche Gartentypen vorgestellt, die sich am Geschmack und an den Wünschen des Gartenbesitzers orientieren. Auch verschiedene Lösungen für unterschiedliche Gartengrößen werden vorgestellt. Nicht zu kurz kommen darüber hinaus verschiedene Werkstoffe wie Holz oder Stein sowie Informationen über Gartenmöbel, Pavillons und Pflanzen. Hersteller-Anschriften ergänzen den Ratgeber und machen ihn für Laien und Profis gleichermaßen zu einem ansprechenden und informativen Ratgeber.

*Garten-Planset, Klaus M. Bayer, Bauzirkel Verlag GmbH, Anröchte, 192 S., ISBN 3-9801016-1-4, 19,90 €.*

### Personalie

Seinen fünfundsiebzigsten Geburtstag hat am 11. November **Stefan von Delius** aus Nürnberg gefeiert. Delius ist langjähriges Mitglied des BGL-Tarifausschusses und deshalb nicht nur in Bayern, sondern auch bundesweit sehr bekannt. Der Berufsstand gratuliert Delius ganz herzlich und verbindet damit die besten Wünsche für seine Gesundheit und viele weitere erfolgreiche tatkräftige Jahre.

## Außenbeleuchtung

# Lichte Momente

### Natura

Die Firma Paulmann Licht setzt mit ihrer neuen Außenleuchten-Kollektion gestalterische Zeichen.

Bei der auf dem Boden stehenden Leuchte *Natura Loggia* wird das Licht durch satinierte Glasscheiben sanft verbreitet und taucht die Umwelt in ein helles, jedoch nicht blendendes Licht. Damit stellen die Leuchten einen idealen Übergang von dunklen Garten- oder Straßenbereichen zu hell erleuchteten Wohnbereichen dar.

Wer ein etwas ausgefalleneres Design möchte, wählt die Außenleuchterserie *Natura Penthouse*, deren Gestaltung an Öl- oder Gaslichter vergangener Jahrhunderte erinnert. Der die Lampe umhüllende Drahtkörper sorgt für sicheren Betrieb auch bei Hagel oder bei Ball spielenden Kindern.

Eine besondere Lichtlösung stellt die Wandlampenserie *Natura Externa* dar. Ihr edles Äußeres aus gefärbtem Glas und gebürstetem Stahl erinnert an entfernte Mischungen aus Art déco und Gotik. Und der Clou ist: Externa wird „um die Ecke“ an Häuserwänden oder Mauervorsprüngen installiert. Mit nur einer Leuchte werden so beide Seiten des Weges hervorragend ausgeleuchtet.

**Paulmann Licht GmbH,**  
*Quezinger Feld 2,*  
*31832 Springe,*  
*Telefon (05041) 99 80,*  
*Internet: www.paulmann.de*

### Troika

Die Thorn-Gruppe dokumentiert mit der Neuentwicklung *Troika* erneut ihre Kompetenz für professionelle Lichtlösungen.

Die besonderen Merkmale des Außenraumstrahlers sind eine Flachglasabdeckung, innovative Reflektoren und eine justierbare Lampenfassung. Das

Strahlerprogramm umfasst Lösungen für den kompletten Bereich funktionaler und architektonischer Anwendungen von

Spotlights bis hin zum breitstrahlenden Fluter. Troika bietet eine fein abgestimmte und kontrollierte Beleuchtung mit hoher Effektivität bei gleichzeitiger Reduzierung des Streulichtes.

**Thorn Licht GmbH,**  
*Steinbrinkstr. 61,*  
*44319 Dortmund,*  
*Telefon (0231) 496 20,*  
*Internet: www.thorn.de*

### EDO

Die Außenleuchte EDO besticht durch ihre klare Form- und Materialaussage, die sowohl durch ihre skulpturale Wirkung als auch durch ihre sympathische Ausstrahlung Akzente in der GaLaBau-Gestaltung setzen kann.

Die Leuchte besteht aus einem Granitpoller, in dessen oberem Drittel ein Lampengehäuse aus Acrylglas eingepasst ist. Die Befestigung im Boden erfolgt über einen feuerverzinkten Stahlanker, der einbetoniert wird. Der Leuchtenkörper aus Granit wird in zwei Oberflächen (gespalten und geflammt) und zwei Größen (70 und 90 cm) angeboten, womit sich fünf verschiedene Lampengehäuse aus Acrylglas, Edelstahl oder Hartholz kombinieren lassen. Ebenso stehen hell- oder warmweiße Lampen mit 5, 7, 10 oder 13 Watt zur Auswahl.

**Lichtenstein,**  
*Schloß Str. 50,*  
*77971 Schmieheim,*  
*Telefon (07825) 86 45 81,*  
*Internet: www.lichtenstein24.de*



*Sanftes Licht mit Paulmann-Außenleuchten*

### Tesis

Mit den *Tesis* Bodeneinbauleuchten stellt die ERCO Leuchten GmbH eine Baureihe von vielseitigen und diskreten Lichtquellen für den Außenraum vor: als Uplight, Wandfluter und Richtstrahler.

Tesis justierbare Uplights erzeugen einen engen Lichtkegel, dessen Achse um bis zu 15° justiert werden kann. Die innovative Reflektortechnik vereint hohen Sehkomfort und Blendschutz mit einer besonders geringen Einbautiefe. Tesis Uplights unterleuchten Kragdächer oder Bäume mit einem relativ breiten Lichtkegel.

Tesis Linsenwandfluter beleuchten gleichmäßig vertikale Flächen wie Wände, Mauern oder Einfriedungen. Diese hochwertige Linsenwandflutertechnik kommt weltweit erstmals in Bodeneinbauleuchten für den Außenraum zum Einsatz.

Tesis Richtstrahler dagegen setzen Akzente. Sie leuchten Objekte, Gehölze oder Gebäudedetails gezielt aus. Ausgestattet mit einer Skulpturenlinse, lässt sich ihr Lichtkegel für eine flächige Wandbeleuchtung aufspreizen, und mit Filtern lässt sich die Lichtfarbe an den Charakter der Architektur anpassen.

**Erco Leuchten GmbH,**  
*Brockhauser Weg 80-82,*  
*58507 Lüdenscheid,*  
*Telefon (02351) 55 10,*  
*Internet: www.erco.com*

**Produktinformationen  
stehen außerhalb der  
Verantwortung der Redaktion**